

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 21.06.2006

Drucksache Nr.: **06/0277**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 15.08.2006

Betreff:

Denkmalschutz und Denkmalpflege;
Unterschutzstellung Objekt in Sankt Augustin-Hangelar, Graf-Zeppelin-Str. 14
- Kloster Marienau -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Unterstellung des ehemaligen Klostergebäudes in Sankt Augustin-Hangelar, Graf-Zeppelin-Straße 14 - Kloster Marienau - zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach bisheriger Erörterung ist beabsichtigt, dass ehemalige Klostergebäude zu restaurieren bzw. einer angemessenen Nutzung zuzuführen.

Bei dem „Kloster“ genannten Gebäude handelte es sich um einen im Villenstil errichteten freistehenden Bau im gelben Verblendstein. Errichtet wurde es 1903 als Wohngebäude für den ersten Pfarrrektor der selbständigen Kapellengemeinde Hangelar. Für die Bauausführung war der Baumeister Severin Schumacher für einen Preis von 10.800 Mark verpflichtet worden.

Das Gebäude ist zweigeschossig, der Eingang, über mehrere Stufen zu erreichen, liegt an der Straßenseite. Die Ostseite - zur Kirche - und zum Ort - ist mit Stufengiebeln und Nische mit steinerner Madonnenfigur unter einem Baldachin besonders aufwendig als

Schaufront ausgebildet. 1910 wurde das Gebäude, das „wegen seiner einsamen Lage und seiner Entfernung von der Kirche gewisse Unbequemlichkeiten mit sich brachte“ als Pfarrhaus aufgegeben und von dem damaligen Pfarrer Franz Jacobi der Steyler Missionsgesellschaft als Niederlassung angeboten. Es gilt als die Urzelle der Steyler Missionsgesellschaft in Sankt Augustin.

Der endgültige Ankauf scheiterte daran, dass zusätzlich benötigtes Gelände nicht erworben werden konnte. 1917 erwarben Krankenschwestern aus dem Mutterhaus der Palottinerinnen in Limburg an der Lahn das Gebäude, das fortan Kloster „Marienau“ hieß. Sie fügten - in gleichem Baumaterial - eine Kapelle und einen Küchentrakt an der Südseite an.

Das Klostergelände wird umgeben von einer parkähnlichen Gartenanlage, welche durch eine Backsteineinfriedung umzogen war. Diese ist in Teilen noch heute erkennbar. In nordwestlicher Ausdehnung reichte das Grundstück bis zur Friedhofstraße (heute: Paul-Schulte-Straße). Wie in Klöstern üblich wurde auch für den Eigenbedarf alles selbst gezogen: Obst und Gemüse, Kartoffeln, selbst die Blumen für den Altarschmuck der Kirche. Die Kommunität bestand die meiste Zeit aus 10 Schwestern, in den letzten Jahren ging die Zahl auf 6 zurück. Ein Teil des Gartens an der Westseite wird 1972 abgetrennt und für eine Reihenhaussiedlung zur Verfügung gestellt. Nach Auflösung des Schwesternkonventes 1984 übernimmt der Orden der Spiritaner (CSSp), Missionsgesellschaft zum Heiligen Geist, aus Knechtsteden, das Anwesen als Studienhaus für Theologiestudenten der SVD Hochschule.

Als Erweiterung wird ein 2 ½ geschossiges Gebäude im Park errichtet. Im Besitz des Ordens ist das Anwesen bis heute.

Die Gründerzeitvilla ist aus architekturhistorischen, kirchen- und ortsgeschichtlichen Gründen erhaltenswert. Bauweise und Baumaterial stehen im Zusammenhang mit der tonverarbeitenden Industrie in Hangelar.

Mit Bescheid vom 29.3.2006 wurde die Villa vorläufig unter Denkmalschutz gestellt. Gemäß § 4 Denkmalschutzgesetz NW ist die Stadt Sankt Augustin als Untere Denkmalbehörde gehalten, ein allgemein zu schützendes Objekt vorläufig unter Denkmalschutz zu stellen, wenn mit der Eintragung in die Denkmalliste zu rechnen ist.

Da die umfassende Entwicklung und eingehende Prüfung sowie Bewertung im Hinblick auf die Frage, ob das betreffende Objekt die gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz NW für ein Denkmal erfüllt, zu dem Ergebnis führte, dass eine Denkmaleigenschaft vorliegt, folgt hieraus zwingend die Eintragungspflicht. Das Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland – Rheinisches Amt für Denkmalpflege – wurde im Sinne von § 21 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW hergestellt.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.